

## Amtliche Mitteilungen

### Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27. Juni 2023

Beginn: 18.30 Uhr  
Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Dübén

#### öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 19/84 der Flur 14 der Gemarkung Bad Dübén
5. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grund und Bodens zum Grundstück Lange Straße 5B in 04849 Bad Dübén
6. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Kennzeichnung der bestehenden 13 Stellplätze auf dem Grundstück Postweg 16, Flurstück 278/12 und 278/16, Flur 5, Gemarkung Bad Dübén, für die Nutzung der Bewohner des Hauses Postweg
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung/Aufstellung (dauerhaft) einer Zelthalle (in Leichtbauweise) Schwarzbachgrund 5, Flurstück 52/123, Flur 8, im Gewerbegebiet Süd-Ost in Bad Dübén
8. Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2023 gemäß Richtlinie zur Förderung der eingetragenen gemeinnützigen Vereine der Stadt Bad Dübén
9. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

### Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 1. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 7-41-1088

Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

#### Beschluss-Nr. 7-41-1089

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt den Verkauf des Grundstückes Lange Straße 1A, bestehend aus den Flurstücken 10/79 und 10/70 der Flur 4 der Gemarkung Bad Dübén mit einer Gesamtgröße von 532 m<sup>2</sup>. Die Stadt Bad Dübén ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Dübén, Blatt 2504. Erwerber sind Herr Jörg Adam und Frau Kerstin Adam-Staron, beide wohnhaft in 09599 Freiberg OT Kleinwaltersdorf. § 121 Absatz 2 SächsGemO trifft nicht zu. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen

#### Beschluss-Nr. 7-41-1090

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans: „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“, Stadt Bad Dübén (Gelände ehemals MAFAH)

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ vom 21. März 2019, in Kraft getreten am 10. Juli 2019. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes und umfasst eine Fläche von etwa 0,9 Hektar sowie die Flurstücke 302 und 303 in der Flur 5, Gemarkung Bad Dübén. Der Geltungsbereich ist in dem angefügten Übersichtsplan durch eine rot gestrichelte Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Planungsziele der 1. Änderung sind:

- Anpassung der Baugrenzen an den Gebäudebestand
- Änderung der Geschossigkeit für einen Teilbereich des Geltungsbereichs
- Anpassung der Ein- und Ausfahrtsbereiche

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

#### Beschluss-Nr. 7-41-1091

Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ der Stadt Bad Dübén  
Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ in der Fassung vom 10. Mai 2023 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

#### Beschluss-Nr. 7-41-1092

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad Dübén

#### Beschluss-Nr. 7-41-1093

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén stimmt einer Gesellschafterzahlung als Kapitalrücklage in Höhe von 88.600,93 Euro und als Verlustausgleich in Höhe von 16.312,50 Euro auf der Grundlage des Gesellschaftervertrages § 5 Nummer 2, 3 und 4 an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH für das Jahr 2022 zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

## Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén

### Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ (Gelände ehemals MAFAH)

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. (Beschluss-Nr. 7-41-1090)

Das Plangebiet befindet sich in nordöstlicher Lage des Stadtkerns der Stadt Bad Dübén, nördlich angrenzend an die Schmiedeberger Straße und umfasst eine Fläche von 0,9 Hektar. Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und betrifft die Flurstücke 302 und 303 in der Flur 5, Gemarkung Bad Dübén. Er ist in der beiliegenden Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Der Gebäudebestand des ehemaligen Kreisbetriebes für Landtechnik umfasst ehemalige Lagerhallen sowie Verwaltungs- und Sozialgebäude. Da bis auf das ehemalige Verwaltungs- und das Sozialgebäude alle weiteren baulichen Anlagen im Geltungsbereich nur über ein Vollgeschoss verfügen und im Zuge der Nutzungsänderungen keine weitere Bebauung oder eine Aufstockung des

#### Impressum

**Amtsblatt der Stadt Bad Dübén**

**Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

**Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Gebäudebestands vorgenommen werden, erfolgt eine individuelle, an den tatsächlichen Bestand angepasste Festlegung der Geschossigkeit für diese unterschiedlichen Maße der baulichen Nutzung in einem Teilbereich des Geltungsbereichs.

- Da mit der geplanten Nutzungsänderung der Bestandschutz der bestehenden Gebäude entfällt, erfolgt eine Anpassung der Baugrenzen an den Gebäudebestand
- Weiterhin erfolgt eine Anpassung der Ein- und Ausfahrtsbereiche. Die bisher entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereichs festgelegten Einfahrtsbereiche werden um eine weitere Zufahrt im südlichen Bereich des Plangebiets ergänzt, sodass die Erschließung ebenfalls von der Schmiedeberger Straße aus erfolgen kann.

Die vorliegende Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da mit den geplanten Änderungen die Grundzüge der Planung und die dem Gesamtplan zugrundeliegende Abwägung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ in der Fassung vom 10. Mai 2023 samt Begründung gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. (Beschluss-Nr. 7-41-1091)

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 10. Mai 2023 und der rechtsgültige Bebauungsplan vom 21. März 2019, in Kraft getreten am 10. Juli 2019, liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung **vom 23. Juni 2023 bis einschließlich 24. Juli 2023** während der nachfolgenden Öffnungszeiten im Bau- und Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11 (1.OG), 04849 Bad Dübener aus:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Änderungsentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und der rechtsgültige Bebauungsplan sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

[www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/](http://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/)

[www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html](http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html)

sowie im zentralen Landesportal unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

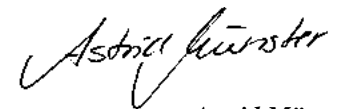
Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung (Tel.: 034243/72211, E-Mail: [stadt@bad-dueben.de](mailto:stadt@bad-dueben.de)), das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten GmbH, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner (Tel.: 03362/88361-0, Fax: 03362/88361-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de)) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift während der oben genannten Öffnungszeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann auch elektronisch per E-Mail an [stadt@bad-dueben.de](mailto:stadt@bad-dueben.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe E der DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Bad Dübener, 7. Juni 2023



**Astrid Münster**  
Bürgermeisterin



## Haushaltssatzung der Stadt Bad Düben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 15. Mai 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2023** und **2024** der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	für	2023	2024	
im Ergebnishaushalt mit dem				
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		15.314.000	16.574.850	Euro
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		16.692.350	16.956.350	Euro
• <b>Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf</b>		<b>- 1.378.350</b>	<b>- 381.500</b>	<b>Euro</b>
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		209.100	200.000	Euro
• Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		209.100	200.000	Euro
• <b>Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>Euro</b>
• <b>Gesamtergebnis auf</b>		<b>- 1.378.350</b>	<b>- 381.500</b>	<b>Euro</b>
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf		0	0	Euro
• Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf		0	0	Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		706.700	545.600	Euro
• Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf		0	0	Euro
• <b>veranschlagten Gesamtergebnis auf</b>		<b>- 671.650</b>	<b>164.100</b>	<b>Euro</b>
im Finanzhaushalt mit dem				
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		14.101.800	15.253.400	Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		14.574.600	14.821.500	Euro
• <b>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>		<b>- 471.800</b>	<b>- 431.900</b>	<b>Euro</b>
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		2.643.900	3.817.000	Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		3.701.450	4.710.150	Euro
• <b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>		<b>- 1.057.550</b>	<b>- 893.150</b>	<b>Euro</b>
• <b>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>		<b>- 1.530.350</b>	<b>- 461.250</b>	<b>Euro</b>
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		1.707.900	1.000.000	Euro
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		1.413.700	607.100	Euro
• <b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>		<b>294.200</b>	<b>392.900</b>	<b>Euro</b>
• <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>		<b>716.200*</b>	<b>- 68.350</b>	<b>Euro</b>
festgesetzt.				
* inklusive des Saldos aus den veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen und Kassenkrediten				
<b>§ 2</b>				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf		<b>920.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>Euro</b>
festgesetzt.				
<b>§ 3</b>				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf		<b>0</b>	<b>2.360.000</b>	<b>Euro</b>
festgesetzt.				
<b>§ 4</b>				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf		<b>2.900.000</b>	<b>2.900.000</b>	<b>Euro</b>
festgesetzt.				
<b>§ 5</b>				
Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:				
• für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		<b>300</b>	<b>300</b>	<b>v.H.</b>
• für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		<b>450</b>	<b>450</b>	<b>v.H.</b>
• für die Gewerbesteuer auf		<b>410</b>	<b>410</b>	<b>v.H.</b>
<b>§ 6</b>				

Weitere Festsetzungen:

Die Kann-Bestimmung aus § 88b Absatz 1 SächsGemO zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen für die Jahre 2023 und 2024 wird nicht angewendet, auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen wird verzichtet

Bad Düben, 12. Juni 2023



*Astrid Münster*  
Astrid Münster  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO**

In der Zeit vom 15. bis 21. Juni 2023 liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) mit seinen Anlagen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Stadtverwaltung Bad Dübén, Bereich Haushalt / Controlling (Zimmer 30/31) Markt 11, 04849 Bad Dübén zu folgenden Zeiten aus:

- Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
- Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
- Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr.

**Münster**  
Bürgermeisterin

www.terminland.de/bad-dueben oder die Homepage der Heide-Grundschule unter dem Button Service & Aktuelles möglich.

**Erforderlich sind die Geburtsurkunde und der Impfausweis des Kindes beziehungsweise das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie beziehungsweise der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgerechtsberechtigung mit.**

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

**Krause**  
Schulleiterin Heide-Grundschule

**Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch der Heide-Grundschule in Bad Dübén**

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2024/2025 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 geboren beziehungsweise zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule: **Montag, 10. Juli 2023 bis Donnerstag, 13. Juli 2023**

Eine Terminbuchung vorab ist zwingend erforderlich über den Link



**Auswirkungen unserer Energie- und Ressourcensparmaßnahmen**

**Stadt Bad Dübén verzeichnet erfolgreiche Umsetzung von Energie- und Ressourcensparmaßnahmen im Rathaus mit deutlicher Verbrauchsreduktion im Jahr 2022**

Die Stadt Bad Dübén freut sich, dass die umgesetzten Energie- und Ressourcensparmaßnahmen im Rathaus im Jahr 2022 zu einer erheblichen Absenkung des Verbrauchs geführt haben. Diese Erfolge unterstreichen das Engagement der Stadt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Ressourcen sowie für eine nachhaltige Entwicklung. Durch gezielte Einsparmaßnahmen und die Implementierung betrieblicher Optimierungen konnte der Stromverbrauch im Rathaus im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13 Prozent reduziert werden und der Wärmeverbrauch um über 3 Prozent. Beim Wasser gibt es im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung, die sich aber durch ein Stadtfest im Jahr 2022 (Durchschnittsverbrauch: 30 m³) und den normalen Betrieb in der Verwaltung erklären lässt. Ohne Stadtfest wäre man statt bei 209 m³ bei ca. 189 m³.

Diese Einsparung hat nicht nur zu Kostensenkungen geführt, sondern auch zur Reduzierung der Umweltauswirkungen des Rathauses. Die Maßnahmen umfassten beispielsweise die Installation energieeffizienter Beleuchtungssysteme, die Optimierung/Absenkung von Heizungseinstellungen sowie die Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf einen bewussten Umgang mit Energie und Ressourcen. Durch diese Maßnahmen konnte der Energieverbrauch effektiv reduziert werden, was zu einer verbesserten Energieeffizienz des Rathauses beiträgt. Die Stadt Bad Dübén wird weiterhin ihr

Bestreben fortsetzen, den Energieverbrauch zu senken und Ressourcen effizient zu nutzen. Zukünftige Projekte werden darauf abzielen, weitere Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und umzusetzen, um die Nachhaltigkeitsziele der Stadt weiter voranzutreiben. Die Stadt Bad Dübén bedankt sich bei allen Beteiligten, die zu diesem Erfolg beigetragen haben, und ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv am Umweltschutz zu beteiligen und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu leisten.

*Energieteam Stadtverwaltung Bad Dübén*

